Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 333

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Gewährung von Mitteln für die Unterbringung von Rentenberechtigten in Altersheimen, Kinderheimen oder ähnlichen Anstalten**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieviel Rentenberechtigte wurden gemäß § 1307 RVO und § 86 AnVNG im Jahre 1957 durch die Bundesversicherungsanstalt und die Landesversicherungsanstalten – aufgegliedert nach den einzelnen Versicherungsanstalten – in Altersheimen, Kinderheimen oder ähnlichen Anstalten untergebracht, und welche Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet?

2. Wie vielen Personen – aufgegliedert nach Rentenberechtigungsgruppen – wurde die Rente ganz oder teilweise weitergewährt, und nach welchen Grundsätzen wurde bei der Entscheidung über die Belassung oder teilweise Belassung der Renten verfahren?

3. Wurde der berechtigte Personenkreis auf die durch § 1307 RVO und § 86 AnVNG geschaffenen Möglichkeiten durch die Versicherungsträger hingewiesen?

4. Was beabsichtigen die Versicherungsanstalten in Durchführung der unter Nr. 3 genannten Bestimmungen im Jahre 1958 zu unternehmen, in welcher Form soll auf die gegebenen Möglichkeiten hingewiesen werden, und nach welchen Gesichtspunkten sollen die Mittel verteilt werden?

Bonn, den 16. April 1958

Mischnick
Dr. Mende und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551